

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlagen 10 AVV

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
B. Schlor, AG Instandhaltung	15.01.2019	1. Absatz Anh6 Anl10	Erstellung des Vorschlags
AG UIC Instandhaltung	03.04.2019	1. Absatz Anh6 Anl10	Finale Version
SG UIC Wagenverwender	22.05.2019	1. Absatz Anh6 Anl10	Genehmigung
GK AVV	18.06.2019	1. Absatz Anh6 Anl10	Genehmigung

Titel	Aktualisierung der Anlage 10 des Anhangs 6
Änderungsantrag von: EVU / Halter / andere Gremien	ÖBB – Technische Services / AG Instandhaltung (Anlage 10 AVV)
Änderungsantrag für:	1. Absatz Anh6 Anl10
Einreicher:	Bernhard Schlor
Ort, Datum:	15.01.2019
Kurzbeschreibung:	Präzisierung der Basisinformationen, die bei der Übergabe der codierten Instandsetzungsschritte notwendig sind.

1. Ausgangslage (Ist):**1.1. Einleitung**

In der Anlage 10, Anhang 6 sind die Codes für die Eingriffe am Wagen definiert, die dem Halter/ECM eines Wagens ermöglichen sollen, die Instandhaltungshistorie der Fahrzeuge zu pflegen

1.2. Funktionsweise

-

1.3. Störung/Problembeschreibung

Zur Vollständigkeit der Reparaturhistorie benötigen die Wagenhalter/ECMs Basisdaten, die im AVV noch nicht definiert sind.

1.4. Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (Z.B. DIN, EN)?

nein ja, folgende:

* "anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Art. 3)

"Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht". (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)

2. Sollzustand**2.1. Beseitigung der Störung/des Problems (Soll)****CODIERUNG DER INSTANDSETZUNGSSCHRITTE**

Die Liste beinhaltet die Instandsetzungsschritte, die im Zuge einer AVV Reparatur anfallen können. Sie sind als Codes gemäß Spalte 2 durch das EVU oder sein Erfüllungsgehilfe an den Halter zu übermitteln. Alle **Eingriffe** Eingriffscodes sind **unabhängig von der Verschuldensfrage** zu übermitteln. Die Codes können auf der Rechnung angegeben werden und/oder separat an den Halter übermittelt werden. **Als Basisdaten sind mindestens die Wagennummer, der Werkstattname sowie das Datum des Werkstattein- und -austritts anzugeben.** Zusatzinformationen und Messwerte können zusammen mit den Codes übermittelt werden oder auf einer separaten Liste zusammengefasst übermittelt werden. Alle angeführten Protokolle sind unaufgefordert zu übermitteln.

3. Zusatz und/oder Änderung nur für den Änderungsantrag der Anlage 10 des AVV

Wir beantragen die Änderung von dem 1. Absatz des Anhangs 6 der Anlage 10 gemäß obenstehendem Vorschlag.

4. Begründung:

Der Anhang 6 wurde im Zuge des Erfahrungsrückflusses als Hilfestellung für die Werkstätten aktualisiert und ergänzt.

5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Bewertung (z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltungsaufwand, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit...), auf einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch).

Begründung:

Auswirkungen auf Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit:

Kosten: 2 (Umprogrammieren von automatisierten Protokollen bzw. Rechnungen)

Verwaltung: 1 (Keine Auswirkung)

Interoperabilität: 1 (Keine Auswirkung)

Sicherheit: 3 (Rechtssicherheit hergestellt)

Wettbewerbsfähigkeit: 1 (Keine Auswirkung)

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Die Risikobetrachtung entfällt da nur anerkannte Regelwerke umgesetzt werden

Risikobetrachtung durchgeführt von:

6.1. Änderung ist sicherheitsrelevant?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung: Kein Wageneingriff	
6.2. Änderung ist signifikant?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung: Kein Wageneingriff	
6.3. Gefährdungsermittlung und -einstufung	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt
6.3.1. Wirkung der Änderung im Normalbetrieb: 6.3.2. Wirkung der Änderung bei Störungen/Abweichung vom Normalbetrieb: 6.3.3. Systemmissbrauch möglich: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Beschreibung des Sytemmissbrauchs:	
6.4. Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<i>Für jede Gefährdung wird eines der nachfolgenden Risikoakzeptanzkriterien ausgewählt:</i> <ul style="list-style-type: none"> • "anerkannte Regeln der Technik" • "Nutzung eines Referenzsystems" • explizite Risikoabschätzung 	
6.5. Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Bewertungsstelle: Ergebnis der Bewertungsstelle als Anlage einfügen	[Anlage]